

Statistik Austria

Armut und soziale Eingliederung – FAQs

EU-SILC 2021

Wien, 28. April 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Gibt es Armut in Österreich?	1
2. Warum misst Statistik Austria Armut?	1
3. Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?	1
4. Wie unterscheiden sich die <i>Europa 2020</i> - und <i>Europa 2030</i> -Armutdefinitionen?	3
5. Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen?	4
6. Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?	5
7. Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?	6
8. Was ist die Armutsgefährdungsschwelle?	7
9. Wer sind die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Gruppen?	8
10. Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?	9
11. Wurde das <i>Europa 2020</i> -Ziel erreicht?	12
12. Welches Ziel wird in der <i>Europa 2030</i> -Strategie angestrebt?	12
13. Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?	13
14. Was ist EU-SILC?	15
Anhang	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i>	4
Tabelle 2: Komponenten und Berechnung des Haushaltseinkommens	6
Tabelle 3: Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2021	7
Tabelle 4: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach <i>Europa 2030</i>	16
Tabelle 5: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach <i>Europa 2020</i>	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen	5
Abbildung 2: Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen	8
Abbildung 3: Entwicklung des <i>Europa 2020</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> und seiner Teilindikatoren von 2008 bis 2021	11
Abbildung 4: Entwicklung des <i>Europa 2030</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> und seiner Teilindikatoren von 2018 bis 2021	11
Abbildung 5: Entwicklung des <i>Europa 2020</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> in Österreich und in der EU	14
Abbildung 6: Entwicklung des <i>Europa 2030</i> -Indikators <i>Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung</i> in Österreich und in der EU	14

1. Gibt es Armut in Österreich?

Ja, Armut gibt es auch in Österreich: Nach der in der EU verwendeten Definition von Armut gelten in Österreich 2021 **rund 1,5 Mio. Personen** oder **17,3% der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung** als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet.

Dabei wird bewusst nicht von *Armut*, sondern von **Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** gesprochen: Der Umgang mit niedrigem Einkommen, materiellen Benachteiligungen oder Erwerbslosigkeit wird nämlich von weiteren Faktoren mitbestimmt. Dazu zählen unter anderem die Kostenstruktur bzw. der Vermögenshintergrund eines Haushalts (z.B. Wohnungseigentum vs. Miete), die Dauer der Lebenslage mit geringem Einkommen, die Gesundheit oder das soziale Netzwerk. Der Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* ist nicht per se mit *Armut* gleichzusetzen, sondern gibt vielmehr einen Hinweis, dass eine Gefahr für Armut und soziale Ausgrenzung bestehen kann. Details dazu siehe [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#).

2. Warum misst Statistik Austria Armut?

Im Auftrag der Europäischen Union und der Republik Österreich erhebt und berechnet Statistik Austria jährlich Daten zu Armutsgefährdung, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Republik Österreich ist verpflichtet, Daten zu diesen Themen an die Europäische Kommission zu liefern.

Statistik Austria folgt dabei einer europäischen Verordnung für die Erhebung EU-SILC, deren Ziel es ist, Einkommen und Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten zu messen (siehe [Was ist EU-SILC?](#)). Zudem regelt eine nationale Verordnung (Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung – ELStV) die Einbeziehung von Verwaltungsdaten, um Respondent:innen zu entlasten und Datengenauigkeit sicherzustellen.

3. Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?

Statistik Austria verwendet die Armutsdefinition der Europäischen Union: Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich im Jahr 2000 auf eine vergleichende Statistik geeinigt, um Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beobachten zu können. Schwellenwert und Definition von Armutsgefährdung wurden von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegt. Statistik Austria verwendet die darauf aufbauende Definition der *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung*, um EU-weit vergleichbar messen und die Sozialziel-Entwicklungen beobachten zu können.

Bis zum Jahr 2021 wurde der Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* gemäß der Vorgaben für die *Europa 2020-Strategie*¹ berechnet. Mit dem nachfolgenden Aktionsplan der EU-Kommission *Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte*² haben sich im Jahr 2021 geringfügige Definitionsänderungen in den Teilbereichen der *materiellen Benachteiligungen* und der *geringen Erwerbsintensität* ergeben (für eine Gegenüberstellung der Definitionen siehe [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutsdefinitionen?](#) oder [Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung](#)).

¹ Strategie *Europa 2020*: Strategie der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2010, vgl. https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/glossary/e/europe-2020-strategy

² Strategie *Europa 2030* Europäische Säule sozialer Rechte inkl. 2021 beschlossenen Aktionsplan: vgl. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de

Der Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* umfasst *erhebliche materielle und soziale Deprivation, Armutsgefährdung* und Personen in Haushalten mit *keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität*:

➤ **Erhebliche materielle und soziale Deprivation**

Mit diesem Indikator wird ein **europäischer Mindestlebensstandard** bestehend aus materiellen und sozialen Grundbedürfnissen definiert. Als erheblich materiell und sozial depriviert gelten Personen, auf die **zumindest sieben der folgenden 13 Merkmale** zutreffen:

Dem **Haushalt** ist es finanziell nicht möglich, (1) unerwartete Ausgaben zu tätigen, (2) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, (3) Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen, (4) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen, (5) die Wohnung angemessen warm zu halten, (6) abgenützte Möbel zu ersetzen oder (7) ein Auto zu besitzen.

Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich, (8) eine Internetverbindung zu haben, (9) abgenutzte Kleidung zu ersetzen, (10) zwei Paar passende Schuhe zu haben, (11) jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben, (12) regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder (13) einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.

Für Personen ab 16 Jahren müssen mindestens sieben von diesen 13 Merkmalen zutreffen, damit sie als erheblich materiell und sozial depriviert gelten. Dies gilt auch für Personen unter 16 Jahren, wobei zudem mindestens drei dieser Merkmale aus der Kategorie der Haushaltsmerkmale (1) bis (7) stammen müssen. Außerdem zählt eines der Personenmerkmale (8) bis (13) zusätzlich auch für Personen unter 16 Jahren, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der restlichen Haushaltsmitglieder zutrifft.

Siehe auch: [Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen?](#)

➤ **Armutsgefährdung**

Grundlage für die Berechnung der Armutsgefährdung ist das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen. Dies ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts (siehe auch [Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?](#)). Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren **äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians** liegt.

Das bedeutet: Die Armutsgefährdungsquote ist der Prozentsatz der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Dabei wird das Einkommen jedes Haushalts mit dem Mittel der Bevölkerung verglichen – die Armutsgefährdungsquote ist somit ein relatives Maß. Die Festlegung der Schwelle auf 60% des Medianwertes erfolgte in politischer Abstimmung auf europäischer Ebene (Europäischer Rat von Laeken 2001).

Siehe auch: [Was ist die Armutsgefährdungsschwelle?](#)

➤ **Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität**

Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität beschreibt Haushalte, in denen die **Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials** liegt. Zu erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern zählen Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

In Ausbildung meint: Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

In Pension meint:

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind.
- Personen, die eine Pensionsleistung beziehen (ausgenommen: Hinterbliebenenpension).
- Personen zwischen 60 und 64 Jahren, die selbst nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist.

Da die Merkmale *erhebliche materielle und soziale Deprivation*, *Armutsgefährdung* und *keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität* in Kombination auftreten können (**Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung**), ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

4. Wie unterscheiden sich die *Europa 2020*- und *Europa 2030*-Armutsdefinitionen?

Im Zuge der Einrichtung des *Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte* haben die beiden Indikatorengruppen des Sozialschutzausschusses (Social Protection Committee, SPC) und des Beschäftigungsausschusses (Employment Committee, EMCO) eine Überarbeitung des Indikatorensets zum Social Scoreboard vorgenommen. Dies betraf auch Nachjustierungen bei den Indikatoren zur Armutsmessung (siehe [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#)).

Geringfügige Definitionsänderungen für die *Europa 2030*-Ziele haben sich in den Teilbereichen der **materiellen Benachteiligungen** und der **geringen Erwerbsintensität** ergeben: Die Merkmale für die Messung der materiellen Benachteiligungen wurden leicht angepasst. Beim Indikator der geringen Erwerbsintensität wurde das Erwerbsalter von 59 Jahren auf 64 Jahren angehoben. Dadurch wird ermöglicht, dass Deprivation und sozialer Ausschluss zeitgemäßer gemessen wird. Die Definition der Armutsgefährdung wurde nicht verändert.

Grundsätzlich wurde am Zusammenspiel der Teilindikatoren materielle Benachteiligungen, niedriges Haushaltseinkommen und niedrige Erwerbsintensität im Indikator *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* festgehalten. Tabelle 1 bietet eine Gegenüberstellung der alten (*Europa 2020*) und neuen (*Europa 2030*) Definition. Veränderungen wurden in Fett hervorgehoben.

Tabelle 1: Indikatoren der alten und neuen Definition für *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung*

INDIKATOR	EUROPA 2030	EUROPA 2020
ERHEBLICHE MATERIELLE (UND SOZIALE) DEPRIVATION	<p>Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Personen, die sich 7 oder mehr der 13 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (6 davon beziehen sich auf einzelne Haushaltsmitglieder, 7 auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Abgenutzte Möbel ersetzen - Internetverbindung haben - Abgenutzte Kleidung ersetzen - Besitz von mind. zwei Paar Schuhen - Kl. Geldbetrag für sich selbst ausgeben - Freizeitaktivitäten ausüben - Freund:innen zum Essen treffen 	<p>Erhebliche materielle Deprivation: Personen, die sich 4 oder mehr der 9 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (alle 9 Items beziehen sich auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Besitz eines Telefons oder Handys - Besitz eines Fernsehers - Besitz einer Waschmaschine
ARMUTS-GEFÄHRDUNG	Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.	Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.
KEINE ODER SEHR NIEDRIGE ERWERBS-INTENSITÄT	Personen bis 64 Jahre , die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 64 Jahren; ausgenommen Personen in Pension oder Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotentials ausschöpfen.	Personen bis 59 Jahre , die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 59 Jahren; ausgenommen Personen in Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotentials ausschöpfen.

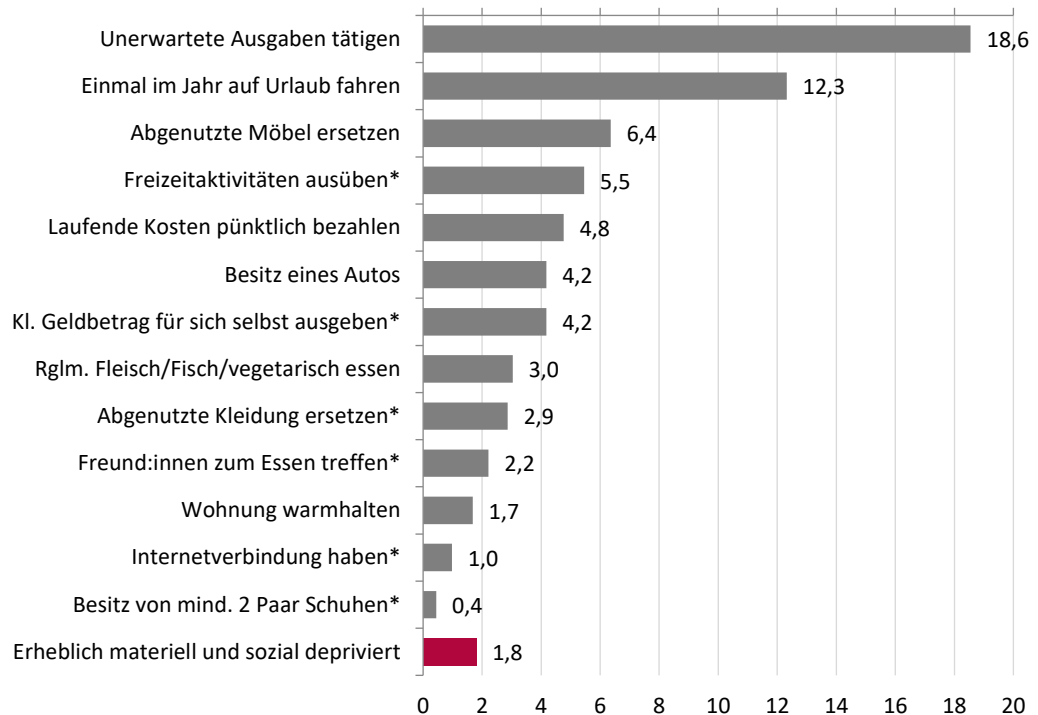
(Anm.: Veränderungen in Fett)

Detaillierte und vollständige Definitionen der Indikatoren sind unter [Welche Definition von Armut verwendet Statistik Austria?](#) nachzulesen. Diese Tabelle hat den Zweck, einen Überblick über die Definitionsänderungen zu geben, nicht vollständige Definitionsbeschreibungen zu liefern.

5. Welche absoluten Benachteiligungen werden gemessen?

Unter *erhebliche materielle und soziale Deprivation* werden Benachteiligungen in der Lebensführung verstanden, die einen nach EU-Definition festgelegten Mindestlebensstandard unterschreiten. Es handelt sich somit um ein absolutes Armutsmaß. Personen, deren Haushalt erheblich materiell und sozial depriviert ist, können sich mindestens sieben der in Abbildung 1 dargestellten 13 Merkmale finanziell nicht leisten.

Abbildung 1: Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021, Mit * markierte Items wurden auf der Personenebene für alle ab 16-Jährigen erhoben (die Prozentuierung erfolgt hier auf die Gesamtbevölkerung); alle anderen auf der Haushaltsebene.

1,8% der Bevölkerung, das sind **160 000 Personen**, galten **2021 als erheblich materiell und sozial depriviert**. Sie konnten sich demnach mindestens sieben der in Abbildung 1 erwähnten 13 Merkmale finanziell nicht leisten.

6. Wie werden Haushaltseinkommen berechnet?

Das *verfügbare Nettohaushaltseinkommen* setzt sich aus Erwerbseinkommen, Kapitalerträgen, Pensionen und Sozialleistungen aller Personen im Haushalt zusammen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden abgezogen, weitere Zahlungen zwischen Haushalten hinzu- bzw. weggerechnet. Betrachtet wird immer ein Kalenderjahr. Um verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen, wird ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen berechnet (siehe [Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?](#)).

Das *verfügbare Nettohaushaltseinkommen* gibt Aufschluss über den Lebensstandard von Menschen in Privathaushalten und ermöglicht, die Armutsgefährdung zu berechnen. In Österreich verfügen Privathaushalte laut EU-SILC 2021 im Mittel über **39 988 Euro Haushaltseinkommen pro Jahr (Median)**. 10% der Haushalte haben weniger als 16 219 Euro und 10% haben mehr als 82 907 Euro pro Jahr zur Verfügung.

In Österreich werden diese Kennzahlen mithilfe von Verwaltungs- und Befragungsdaten nach internationalen Vorgaben (vgl. Canberra Handbuch der UN, Definitionen von Eurostat) ermittelt. Verwaltungsdaten werden seit EU-SILC 2012 zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens und für die Hochrechnung verwendet. Damit wird eine höhere Datenqualität und eine Entlastung der Respondent:innen gewährleistet. Grundlage für die Verwendung von Verwaltungsdaten ist die Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV).

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Art der Einkommenserfassung (Befragung oder Verwaltungsdaten) für zusammengefasste Einkommensarten:

Tabelle 2: Komponenten und Berechnung des Haushaltseinkommens

		Summe in Mio. Euro	Anteil an HY020 in %	
	PY010	Unselbständigeneinkommen	101.579	55,0
+	PY050	Selbständigeneinkommen	14.289	7,7
+	PY090	Arbeitsloseneinkommen	5.510	3,0
+	PY100	Altersleistungen	38.925	21,1
+	PY110	Hinterbliebenenleistungen	4.772	2,6
+	PY120	Krankenleistungen	1.149	0,6
+	PY130	Invaliditätsleistungen	2.854	1,5
+	PY140	Ausbildungsleistungen	509	0,3
+	PY080	Renten aus privaten Systemen	1.218	0,7
=	Summe der Einkommen auf Personenebene		170.804	92,6
+	HY040	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	2.830	1,5
+	HY050	Familienleistungen	7.356	4,0
+	HY060	Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung	1.334	0,7
+	HY070	Wohnungsbeihilfen	295	0,2
+	HY080	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten	1.681	0,9
+	HY090	Zinsen und Dividenden	1.662	0,9
+	HY110	Einkommen von Personen unter 16 Jahren	136	0,1
=	Summe der Einkommen auf Haushaltsebene		15.295	8,3
-	HY130	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten	2.079	1,1
-	HY145	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen	-501	-0,3
=	HY020	Verfügbares Haushaltseinkommen	184.522	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021; Rot markiert sind Einkommenskomponenten, für die *keine* Verwaltungsdaten verwendet werden.

7. Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?

Um verschieden große Haushalte miteinander vergleichbar zu machen, wird ein *äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen* berechnet: Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen ist das verfügbare Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente des Haushalts. Angenommen wird, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird.

Demzufolge wird das Haushaltseinkommen mit der sogenannten *EU-Skala* gewichtet: Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält daher ein Gewicht von 1. Für jede weitere erwachsene Person wird ein Gewicht von 0,5 und für Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 angenommen. Ein Haushalt mit zwei erwachsenen Personen und einem Kind hätte somit ein errechnetes Konsumäquivalent von 1,8 gegenüber einem Einpersonenhaushalt (also den 1,8-fachen Einkommensbedarf gegenüber einem Einpersonenhaushalt).

Dieses Äquivalenzeinkommen bildet die Basis für Indikatoren zu Armut und sozialer Eingliederung. 50% der Personen in Privathaushalten stehen mehr als **27 428 Euro äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen jährlich zur Verfügung (Median)** – siehe Tabelle 3. Das obere Einkommensviertel verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 36 118 Euro, das untere Einkommensviertel über weniger als 20 326 Euro.

Das oberste Einkommenszehntel (rund 881 000 Personen) verfügt über ein äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen von mehr als 47 574 Euro, das unterste Einkommenszehntel (rund 875 000 Personen) hingegen über weniger als 14 140 Euro. Anteilsmäßig verfügen die oberen 10% der Bevölkerung in

Privathaushalten über 21% des gesamten äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens, die unteren 10% hingegen nur über 3%.

Tabelle 3: Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2021

Haushaltstyp	Anzahl Haushalte in 1 000	verfügbares Haushaltseinkommen ¹⁾			Anzahl Personen in 1 000	Äquivalenzeinkommen ²⁾		
		25%	50%	75%		25%	50%	75%
		...Haushalte verfügen über weniger als ... Euro				...Personen verfügen über weniger als ... Euro		
Insgesamt	4 014	25 113	39 988	59 178	8 797	20 326	27 428	36 118
Haushalte mit Pension³⁾								
Zusammen	1 048	22 642	33 098	46 293	1.701	20 643	26 880	33 825
Alleinlebende Männer	150	19 821	26 773	33 804	150	19 821	26 773	33 804
Alleinlebende Frauen	335	16 058	22 374	30 359	335	16 058	22 374	30 359
Mehrpersonenhaushalt	563	33 203	42 938	55 383	1.216	21 558	27 859	34 616
Haushalte ohne Pension								
Zusammen	2 966	26 309	43 563	64 310	7.096	20 220	27 682	36 683
Alleinlebende Männer	539	17 666	25 998	35 491	539	17 666	25 998	35 491
Alleinlebende Frauen	498	16 829	23 327	32 028	498	16 829	23 327	32 028
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	919	39 328	53 514	73 798	2.177	23 860	33 047	42 495
Haushalte mit Kindern	1 010	41 587	56 507	76 059	3.882	19 604	26 323	34 177
Einelternhaushalt	94	22 371	30 154	43 333	237	13 620	19 349	27 328
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	412	44 856	58 075	77 946	1.354	22 241	28 870	37 072
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	347	44 712	60 504	79 741	1.440	20 487	26 596	34 246
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	158	(44 265)	57 732	(77 389)	851	15 598	21 659	29 068

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021. Erstellt am 28.04.2022. Wurden in einer Gruppe weniger als 200 Haushalte oder Personen befragt, dann ist der untere und obere Quartilswert (25%, 75%) in Klammern ausgewiesen. - 1) Verfügbares Haushaltseinkommen pro Jahr. - 2) Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3. - 3) Haushalte mit Pension sind jene Haushalte, bei denen mindestens 50% des Einkommens aus Pensionen stammen.

8. Was ist die Armutsgefährdungsschwelle?

Die *Armutsgefährdung* ist ein relatives Armutsmaß. Sie definiert sich über ein im Verhältnis zur Mitte der Bevölkerung geringes Haushaltseinkommen. Als armutsgefährdet gelten in der EU jene Haushalte, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter 60% des Medians aller äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen des Landes liegt. Die Armutsgefährdungsschwelle berechnet sich somit mithilfe des Medians der äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen:

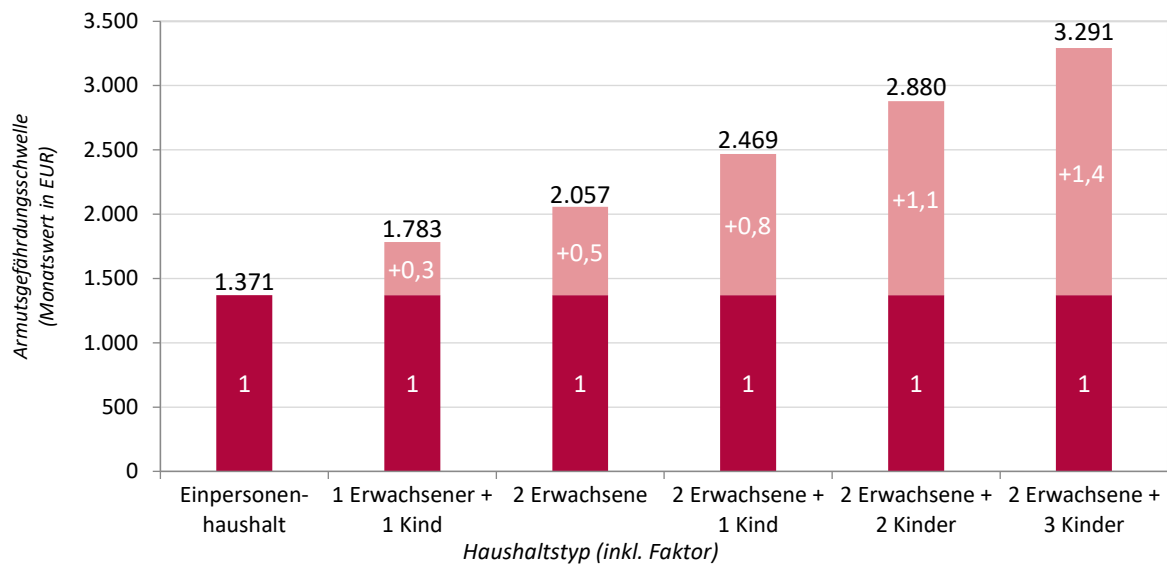
$$0,6 * 27\,428 \text{ (Median des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens 2021)} = 16\,457$$

Somit liegt die **Armutsgefährdungsschwelle 2021 für einen Einpersonenhaushalt bei 16 457 Euro pro Jahr**, das sind 1 371 Euro pro Monat (16 457 dividiert durch 12). Je nach Haushaltzusammensetzung wird der Schwellenwert mithilfe der EU-Skala angepasst (siehe [Wie kann man die Einkommen unterschiedlich großer Haushalte miteinander vergleichen?](#)):

Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt = 1 371 Euro/Monat
+ Faktor 0,5 bzw. 686 Euro/Monat für einen zusätzlichen Erwachsenen
+ Faktor 0,3 bzw. 411 Euro/Monat für Kinder unter 14 Jahren

Dem zufolge können unterschiedliche Schwellenwerte je nach Haushaltstyp berechnet werden (siehe Haushaltsbeispiele in Abbildung 2).

Abbildung 2: Armutsgefährdungsschwellen für unterschiedliche Haushaltstypen



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2021. Rundungsdifferenzen um +/- 1 Euro ggü. Berechnung mit auf ganzen Euro gerundeten Faktoren.

2021 hatten nach dieser Definition **14,7% oder 1 292 000 Personen in Österreich** ein relativ niedriges Haushaltseinkommen und waren somit **armutsgefährdet**.

9. Wer sind die von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffenen Gruppen?

Das Risiko der *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* kann mithilfe der EU-SILC-Daten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und nach unterschiedlichen Merkmalen dargestellt werden. Folgend werden je Merkmal (Haushaltszusammensetzung, Staatsbürgerschaft, Bildung, Erwerbstätigkeit) die relevantesten Personengruppen aufgelistet. In Klammer findet sich der Anteil der armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen je Merkmalsgruppe.

Haushaltszusammensetzung

Lebensformen, die mit einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung einhergehen, sind:

- Personen in **Einelternhaushalten** (47%)
- Personen in **Haushalten mit drei oder mehr Kindern** (30%)
- **Alleinlebende Personen ohne Pension** (27% der Männer; 28% der Frauen)
- **Alleinlebende Frauen mit Pension** (26%; bei alleinlebenden Männern ist der Anteil wesentlich geringer und liegt bei 16%)

Hingegen ist in **Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder** (10%) und in **Haushalten mit einem Kind** (13%) oder mit **zwei Kindern** (15%) die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung geringer.

Staatsbürgerschaft

Neben dem Haushaltstyp zeigen sich auch nach Staatsbürgerschaft deutliche Zusammenhänge mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung:

- Personen mit **EU-27 oder EFTA-Staatsbürgerschaft (Nicht-Ö)** (27%)
- Bei Personen mit **anderer ausländischer Staatsbürgerschaft** ist das Risiko mit 51% deutlich höher.

- Im Vergleich dazu haben Personen mit **österreichischer Staatsbürgerschaft** ein Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko von 13%.

Bildung

Auch zwischen dem höchsten Bildungsabschluss einer Person und ihrem Ausgrenzungsrisiko besteht ein starker Zusammenhang.

- Verfügt eine Person über einen **Pflichtschulabschluss**, beträgt das Risiko der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung 28%.
- Hingegen sind Personen mit einem **mittleren Schulabschluss** von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung am geringsten betroffen (12%).
- Auch Personen mit **Matura** (15%) und Absolvent:innen eines **Studiums** (13%) tragen ein unterdurchschnittliches Ausgrenzungsrisiko.

Erwerbstätigkeit

Für Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) zeigt sich die armutsvermeidende Wirkung von Erwerbsarbeit deutlich:

- **Erwerbstätige** leben nur zu 9% in einem armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Haushalt.³
- Es kommt dabei auch auf die Qualifikation bzw. einen entsprechenden Job an: Während **Hilfsarbeit** allein nicht ausreicht, um das Ausgrenzungsrisiko des Haushalts unter den Durchschnitt zu senken (18%), sind Personen mit darüberhinausgehenden Qualifikationen ab **Facharbeitsniveau** (10%) wesentlich weniger gefährdet.
- **Selbständige** liegen mit 15% Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung etwas unter dem Bevölkerungsdurchschnitt, sie sind jedoch vom Qualifikationsniveau und der Art der Selbständigkeit her eine sehr heterogene Gruppe.

Nicht-Erwerbstätige tragen generell ein höheres Risiko der sozialen Ausgrenzung:

- **Personen in Ausbildung** (25%)
- Ausschließlich im **Haushalt** tätige Personen (37%)
- **Arbeitslose** (52%)
- **Langzeitarbeitslose** sind am häufigsten mit Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung konfrontiert. Hier kommt der Dauer der Arbeitslosigkeit eine entscheidende Rolle zu: Das Risiko sozialer Ausgrenzung beträgt 43% bei 6 bis 11 Monaten und 75% bei ganzjähriger Arbeitslosigkeit.

Im Jahresvergleich und im direkten Vergleich der Gruppen untereinander ist zu bedenken, dass – insbesondere für kleine Gruppen – die **statistischen Schwankungsbreiten** hoch sein können. Allerdings zeigt sich dieses **Bild der relativ gut abgesicherten versus der stärker betroffenen Personengruppen seit Jahren recht konstant**.

10. Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?

Auch wenn sich zwischen Einzeljahren Schwankungen in beide Richtungen zeigen und sich die Entwicklungen in den Einzelindikatoren (Armutsgefährdung, Erwerbsintensität, Deprivation) teilweise unterschiedlich darstellen, kann man (seit 2008) insgesamt von einer **Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** in Österreich ausgehen.

³ Das entspricht nicht *working poor*: Die *working poor*-Quote kombiniert nur den Indikator *Armutsgefährdung* mit dem Vorliegen einer Erwerbstätigkeit; dieser Indikator liegt 2021 bei 7,6%, rund 297.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren sind erwerbstätig und armutsgefährdet.

Eine **Analyse der Einzelindikatoren nach Berechnung der Europa 2020-Strategie** ermöglicht eine detailliertere Beantwortung der Frage (siehe auch Abbildung 3)⁴:

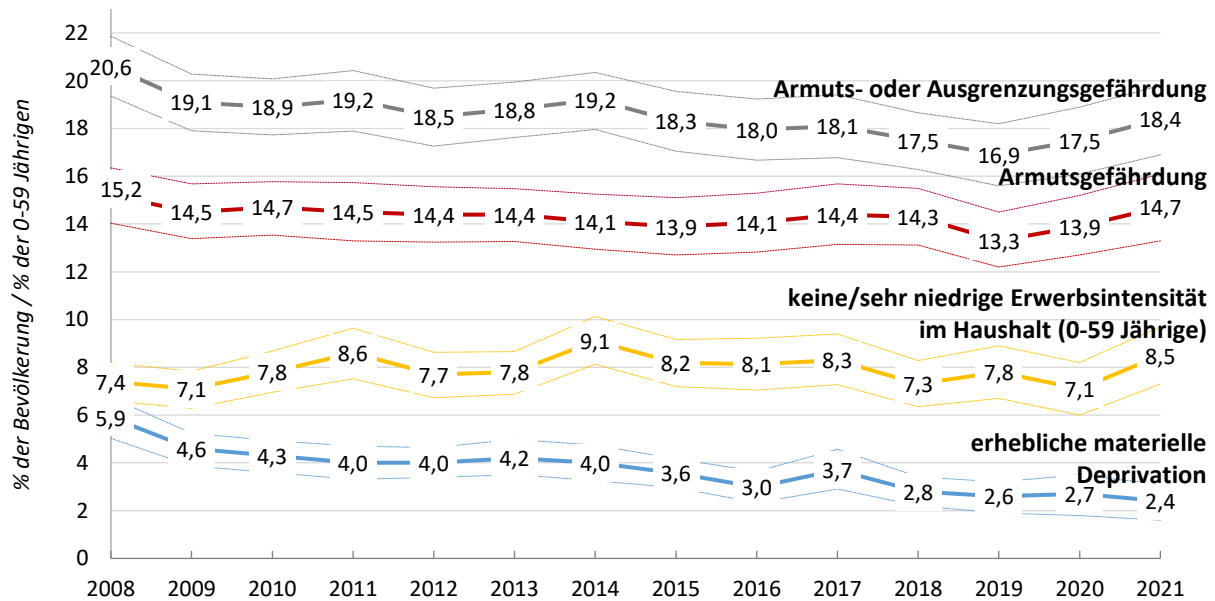
- 1) Die **erheblichen materiellen Benachteiligungen** nehmen seit 2008 ab. Die höchste Quote der erheblichen materiellen Deprivation im Zeitverlauf ist mit **5,9%** im Jahr **2008** zu Beginn des Beobachtungsfensters gemessen worden. Wahrscheinlich ist, dass die Ursache für die erhöhte Quote 2008 im Zusammenwirken von Einkommensentwicklung, Schuldenbelastung und Inflation lag. **Danach ist ein Rückgang festzustellen.** Der Prozentsatz der erheblich materiell Deprivierten hat sich in den Jahren 2011 bis 2014 relativ stabil bei 4% eingependelt und ist 2016 auf 3% gesunken. In den Daten von 2017 wurde wieder das Niveau von 2015 erreicht – damit wurde der starke Rückgang unterbrochen. Für die Jahre ab 2018 wurden mit Werten unter 3% die bisher niedrigsten Werte in der Zeitreihe festgestellt. **2020 waren 2,7% bzw. 233 000 Personen erheblich materiell benachteiligt. Es war ein langfristig sinkender Trend innerhalb der Laufzeit der Europa 2020-Strategie festzustellen** (2008 bis 2020 von 5,9% auf 2,7% oder minus 252.000 Personen). Wendet man für **2021** die gleiche Berechnungsart an, die bis 2020 verbindlich durch die *Europa 2020*-Strategie vorgegeben war, ergibt sich ein erneut leicht (aber nicht signifikant) gesunkener Wert von **2,4%** oder **208 000 Personen**.
- 2) Die **Armutsgefährdungsquote** ist im Verlauf der *Europa 2020*-Strategie in Österreich gesunken. Während sie **2008 bei 15,2% der Bevölkerung lag (1 252 000 Personen)**, waren im Jahr **2020 13,9% bzw. 1 222 000 Personen von Armutsgefährdung betroffen**. Zuletzt waren **2021 mit 14,7% oder 1 292 000 Personen** jedoch wieder etwas mehr Menschen armutsgefährdet, diese Änderung gegenüber 2020 ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Bei der Interpretation der Armutsgefährdung ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie sich **auf das Haushaltseinkommen des jeweils der Erhebung vorangegangenen Kalenderjahres** bezieht (da, um unterjährige Schwankungen in der Einkommenssituation auszugleichen, der gesamte Vorjahreszeitraum betrachtet wird und auch Verwaltungsdaten jeweils immer erst im Herbst des Folgejahres vorliegen). Für die Daten aus 2021 ist damit zum Beispiel das erste „Coronajahr“ 2020 in den Daten abgebildet.

- 3) Bei der Interpretation des Indikators zu *Erwerbsintensität* ist – wie auch bei Armutsgefährdung – darauf Rücksicht zu nehmen, dass er sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr bezieht und Arbeitsmarkteffekte erst mit einer zeitlichen Verzögerung wirksam werden. So schlägt sich die Rekordbeschäftigung von 2008 erst im Indikator von 2009 (7,1%) nieder. In den darauffolgenden Jahren ging die Quote der Personen in nicht oder nur gering in den Arbeitsmarkt eingebundenen Haushalten – wohl in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise – nach oben. Nach einem Rückgang 2012 und 2013 erreichte sie **im Jahr 2014 mit 9,1% ihren bisherigen Höchststand**. Dies fällt mit einer im Jahr 2013 gestiegenen Arbeitslosenquote zusammen. 2015 fiel die Quote der Personen unter 60 Jahre in Erwerbslosenhaushalten wieder etwas geringer als 2014 aus. 2016 (8,1%) und 2017 (8,3%) hat sich der Wert stabil entwickelt. Das Jahr 2018 zeigt einen Rückgang auf Grund der positiven Arbeitsmarktentwicklung auf 7,3%, dann gab es 2019 wieder einen leichten, aber nicht signifikanten Anstieg auf 7,8% und **2020 eine Reduktion auf 7,1% (bzw. 465 000 unter 60-Jährige in Erwerbslosenhaushalten)**. Rechnet man die geringe Erwerbsintensität nach der Definition der Strategie *Europa 2020*, ergibt sich für **2021 ein signifikanter Anstieg auf 8,5%, das sind 553 000 Personen unter 60 Jahren**.

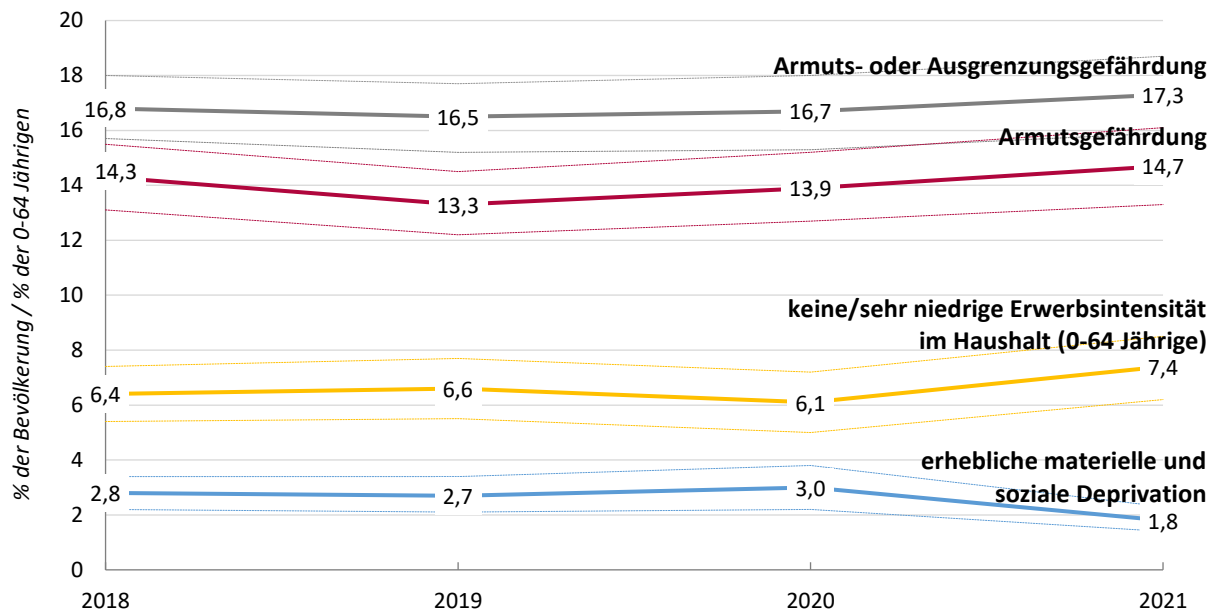
⁴ Hierfür wird zu Vergleichszwecken die Berechnungsart von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung nach *Europa 2020*-Strategie für 2021 fortgeschrieben, auch wenn diese durch die neue Berechnungsart für *Europa 2030* abgelöst wurde und aktuell politisch nur mehr letztere bedeutsam ist.

Abbildung 3: Entwicklung des Europa 2020-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und seiner Teilindikatoren von 2008 bis 2021⁵



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008-2021. Durchgezogene Linien kennzeichnen den Punktschätzer, strichlierte Linien die Konfidenzintervalle (bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) des jeweiligen Indikators.

Abbildung 4: Entwicklung des Europa 2030-Indikators Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und seiner Teilindikatoren von 2018 bis 2021⁶



Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018-2021. Durchgezogene Linien kennzeichnen den Punktschätzer, strichlierte Linien die Konfidenzintervalle (bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) des jeweiligen Indikators.

⁵ Zu Vergleichszwecken wurde die Berechnungsart von *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* nach der *Europa 2020*-Strategie für das Jahr 2021 fortgeschrieben, auch wenn diese 2021 offiziell durch die neue Definition von *Europa 2030* abgelöst wurde.

⁶ Zu Vergleichszwecken wurde die Berechnung von *Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung* nach der *Europa 2030*-Strategie für die Jahre 2018, 2019 und 2020 rückwirkend erstellt, auch wenn die alte Berechnungsart nach *Europa 2020* erst 2021 offiziell abgelöst wurde.

Ergänzend wird die **Entwicklung der Einzelindikatoren nach Berechnung der Europa 2030-Strategie ab 2018** in Abbildung 4 geboten. Nach dieser ab 2021 verbindlichen und für die drei Vorjahre zu Vergleichszwecken rückgerechneten Variante ergeben sich – aufgrund der Definitionsänderungen siehe [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutsdefinitionen?](#) – leicht abweichende Werte für den neuen Deprivationsindikator (hier: *erhebliche materielle und soziale Deprivation*) sowie für den Indikator *keine/sehr niedrige Erwerbsintensität*. Der Teilindikator *Armutgefährdung* ist unverändert. Die Auswirkungen der Änderung der zwei von drei Teilindikatoren zeigen sich auch in der *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung*.

Nach der Berechnung der *Europa 2030*-Definition ist der Wert der Armut- und Ausgrenzungsgefährdung von 17,3% gegenüber 2020 leicht, jedoch nicht signifikant, erhöht (2020 16,7%), was mit einer gestiegenen Quote von Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität (von 2020 6,1% auf 2021 7,4%, ein signifikanter Anstieg) sowie einer leicht gestiegenen Armutgefährdung (von 2020 13,9% auf 2021 14,7%) zusammenhängt, während die Deprivationsquote von 3,0% auf 1,8% eine signifikante Verringerung erfuhr.

Die Entwicklung aller Zahlen im Detail (absolut und in Prozent sowie Konfidenzintervalle bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) kann den angehängten Tabellen 4 und 5 entnommen werden.

11. Wurde das *Europa 2020*-Ziel erreicht?

Das Kernziel der *Europa 2020*-Strategie hinsichtlich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sah vor, innerhalb von zehn Jahren die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen um 20 Millionen in der EU bzw. um 235 000 in Österreich zu verringern. Basis für den Beobachtungszeitraum war das Jahr 2008 – jenes Jahr, dessen Daten zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Strategie im Jahr 2010 für alle Länder verfügbar waren. Die Entwicklung der Einzelindikatoren seit 2008 findet sich im Abschnitt [Sinkt oder steigt die Armut in Österreich?](#).

Innerhalb der zehn Beobachtungsjahre der Strategie *Europa 2020* wurde ein Sinken der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 187 000 Personen bzw. von 20,6% (2008) auf 17,5% (2018) berichtet. **Die angestrebte Reduktion im Rahmen der Strategie wurde somit zu rund 80% erreicht.** Trotz der durch den statistischen Fehler anzunehmenden Schwankungsbreite (2018: +/-117 000 Personen bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit) war die sinkende Tendenz innerhalb von zehn Jahren aufgrund der mehrjährigen Entwicklung abgesichert.

Für das Jahr 2019 konnte seit Beginn des Beobachtungszeitraums 2008 ein Sinken der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung um etwa 227 000 Personen berichtet werden. Die für einen Zeitraum bis 2018 angestrebte Reduktion wurde somit – ein Jahr später – zu rund 97% erreicht. 2020 ist die Quote der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung leicht, jedoch nicht signifikant, auf 17,5% bzw. 1 529 000 Personen gestiegen (was einer Reduktion um 170 000 Personen seit 2008 entspricht).

Die einzelnen Jahreswerte sind mit einem **statistischen Fehler** behaftet (2020: +/-122 000 Personen bei 95% Vertrauenswahrscheinlichkeit), **weshalb das Ausmaß der Reduktion einen Schätzwert darstellt, der sinkende Trend zwischen 2008 und 2020 ist jedoch bestätigt.**

12. Welches Ziel wird in der *Europa 2030*-Strategie angestrebt?

Die *Europa 2030*-Strategie ist ein Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030, um die 2017 von der EU in Göteborg beschlossene *Europäische Säule sozialer Rechte* umzusetzen. Dadurch sollen anhand von 20 Grundsätzen für die Menschen in der EU Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. Soziale Inklusion gewährleistet werden. Der Aktionsplan löst mit 2021 die zuvor gültige *Europa 2020*-Strategie ab.

Wie schon in der *Europa 2020*-Strategie wird auch in der *Europa 2030*-Strategie die Armutsreduktion als wichtiges Ziel verfolgt und als komplementär zu den anderen Ziel-Sets der EU hinsichtlich Greening und Digitalisierung definiert. Dabei hat sich die Definition von *Armut- und Ausgrenzungsgefährdung* geringfügig verändert (siehe Kapitel [Wie unterscheiden sich die Europa 2020- und Europa 2030-Armutdefinitionen?](#)).

Bis 2030 soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen EU-weit um mindestens 15 Millionen sinken, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Österreich setzt sich zum Ziel, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen in Österreich bis 2030 von 1 434 000 Menschen (Wert für EU-SILC 2019 nach neuer Berechnungsart *Europa 2030*) auf 1 230 000 Menschen zu reduzieren. Das entspricht 204 000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen weniger. Davon sollen mehr als 50% Kinder im Alter von 0-17 Jahre sein, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind.

13. Wie steht Österreich im EU-Vergleich da?

Österreich liegt seit Beginn der *Europa 2020*-Zeitreihe im besten Drittel und deutlich unter dem EU-27-Durchschnitt⁷ für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.

Zuletzt gab es 4,5%-Punkte Unterschied zwischen dem Risiko für soziale Ausgrenzung in der EU insgesamt und in Österreich (nach der *Europa 2020*-Berechnung: EU-27 2020: 22,0%; Österreich 2020 17,5% bzw. 2021 18,4%). Zahlen des EU-Durchschnittes für das Jahr 2021 werden voraussichtlich erst im Herbst 2022 vorliegen. Die Abstände zwischen den Ländern und das Ranking im Detail sollten auf Grund der Schwankungsbreiten nicht überbewertet werden.

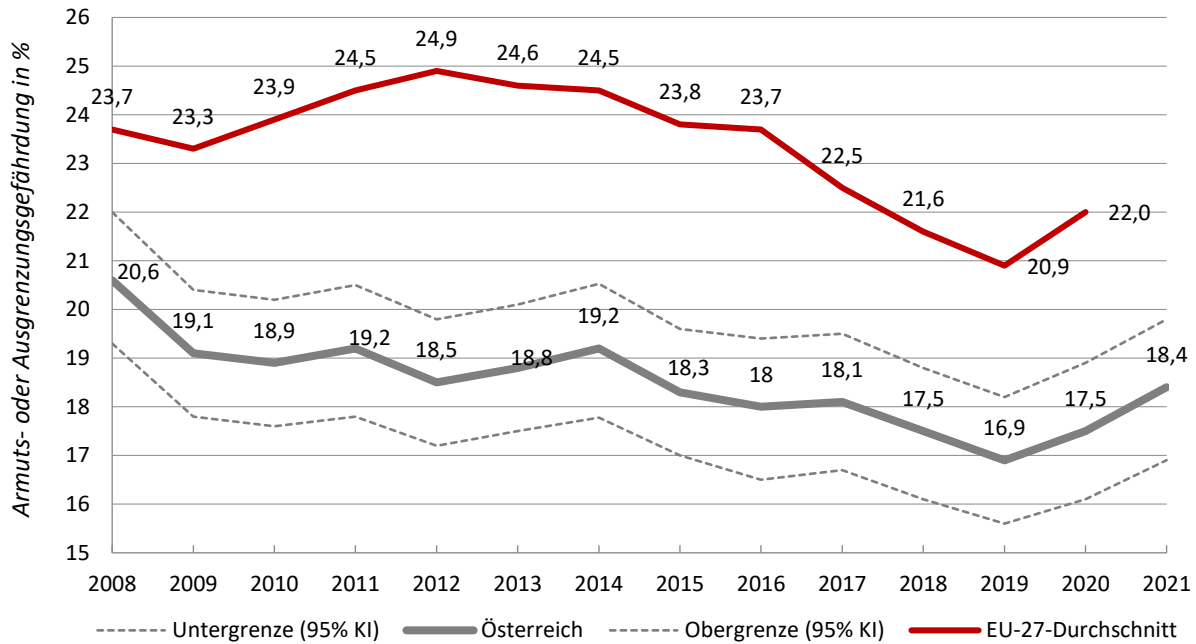
Die Entwicklung der *Armut- und Ausgrenzungsgefährdung* in der EU zeigte ab 2012 einen abnehmenden Trend (siehe Abbildung 5): Laut EU-SILC 2008 umfasste die Sozialzielgruppe 23,7% der Bevölkerung in der EU (116,6 Mio. Menschen), und hat sich nach einem Anstieg erst 2015 wieder auf dieses Niveau (23,8%, 104,1 Mio.) gesenkt. Zwischen 2016 und 2020 wurde insgesamt eine weitere Reduktion gemessen. 2020 stieg der EU-Anteil armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Personen auf 22,0% (knapp 97 Mio. Menschen).

Mit dem Jahr 2021 löst die neue Armuts- und Ausgrenzungsgefährdungsdefinition der *Europa 2030*-Strategie die alte Definition der *Europa 2020*-Strategie ab. Zahlen des EU-Durchschnitts von EU-SILC 2021 liegen Endes des Jahres 2022 vor. Eine Neuberechnung der Jahre 2018 bis 2020 nach *Europa 2030* ermöglicht dennoch einen Vergleich (siehe Abbildung 6).

Zu beachten: Ein Ländervergleich auf Basis des monetären Einkommens (wie für den Indikator *Armutgefährdung*) kann irreführend sein, da die Wohlstandsniveaus der einzelnen EU-Staaten – und folglich ihre Armutsgefährdungsschwellen – besonders nach den EU-Erweiterungen 2004 und 2007 sehr unterschiedlich ausfallen. Beim internationalen Vergleich spielt auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen eine große Rolle. Wer für Gesundheitsdienste, Bildung oder Kinderbetreuung extra zahlen muss, hat höhere Ausgaben als jemand, dem diese Leistungen kostenfrei zugänglich sind. Ein direkter Vergleich der EU-weiten Lebensstandards ist auch nach Kaufkraftbereinigung daher streng genommen nicht möglich.

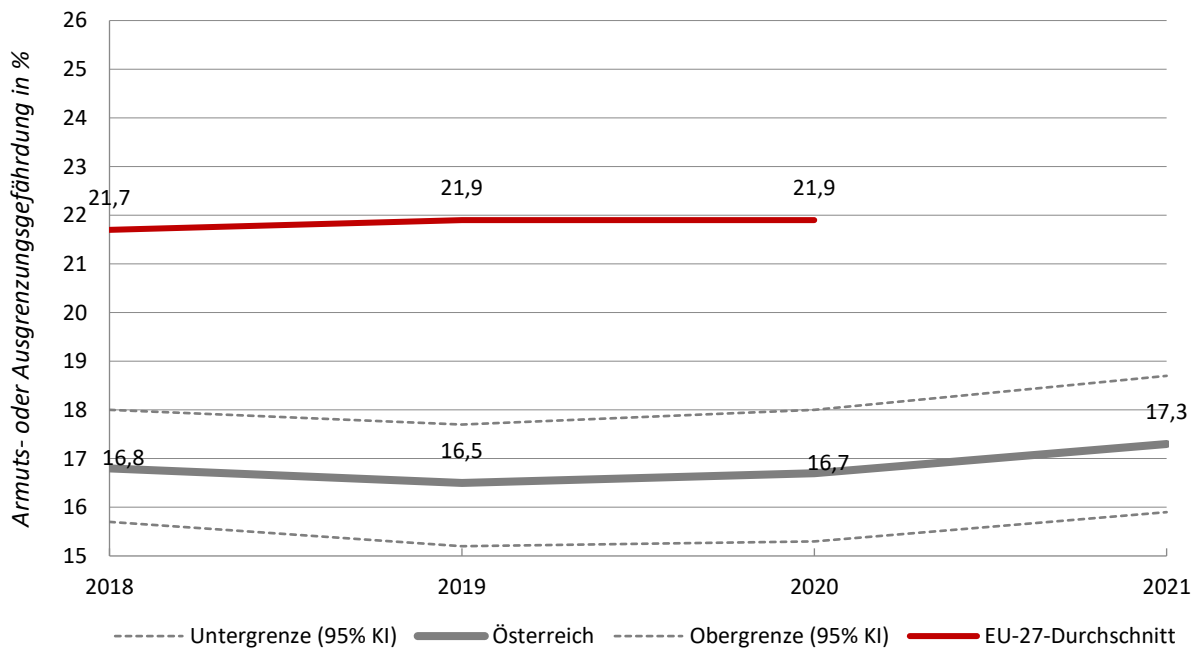
⁷ Die von Eurostat berichtete Werte in den Jahren 2008 und 2009 sind exklusive Kroatien aber inklusive dem Vereinigten Königreich. Aufgrund dessen ist die Vergleichbarkeit der Absolut-Werte von 2008 und 2020 eingeschränkt. Ab 2010 werden die ohne Vereinigtes Königreich rückgerechneten Werte für EU-27 verwendet.

Abbildung 5: Entwicklung des *Europa 2020*-Indikators *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung* in Österreich und in der EU



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2008 bis 2021; Daten der EU-27-Länder; 2008 und 2009 ohne Kroatien aber inklusive Vereinigtes Königreich. Abgerufen am 12.04.2022. Eig. Darstellung.

Abbildung 6: Entwicklung des *Europa 2030*-Indikators *Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung* in Österreich und in der EU



Q: STATISTIK AUSTRIA / EUROSTAT, EU-SILC 2018 bis 2021; Daten der EU-27-Länder. Abgerufen am 12.04.2022. Eig. Darstellung.

14. Was ist EU-SILC?

EU-SILC ist eine Erhebung, die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union liefert. Neben den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen sich auch Großbritannien, Norwegen, Island, Türkei, Schweiz, Albanien, Nordmazedonien, Serbien und Montenegro an SILC. SILC ist die Abkürzung für *Community Statistics on Income and Living Conditions*. Auf Deutsch bedeutet das *Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*.

Auch die Republik Österreich nimmt, vertreten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich, seit 2003 an diesem Projekt teil. Rund 6 000 österreichische Haushalte nehmen jährlich an der Erhebung teil. Dazu wird die entsprechende Anzahl an Adressen zufällig aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen. Die Haushalte werden wiederholt befragt (maximal vier Mal bzw. vier Jahre in Folge), um Veränderungen der Lebenssituation im Zeitverlauf feststellen zu können. Die Mitarbeit an der Erhebung unterliegt keiner gesetzlichen Auskunftspflicht und beruht daher auf Freiwilligkeit.

Von besonderem Interesse sind die Beschäftigungssituation und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, die Ausstattung der Haushalte, die Wohnsituation einschließlich der Ausgaben für das Wohnen, aber auch Bildung, Gesundheit und Zufriedenheit. Aus diesen Angaben können Schlüsse über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie über Armut und soziale Ausgrenzung gezogen werden. Diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik in Österreich und im EU-Raum.

Die gesetzliche Basis von EU-SILC sind einerseits EU-Verordnungen. Dadurch können die Ergebnisse der teilnehmenden Länder miteinander verglichen werden. Diese Verordnung verpflichtet die Republik Österreich zur Lieferung von Daten zum Themenfeld Einkommen und Lebensbedingungen. Andererseits ist seit August 2010 die Durchführung auch in einer nationalen Statistikverordnung zu Einkommen und Lebensbedingungen (ELStV) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geregelt (siehe auch [Warum misst Statistik Austria Armut?](#)).

Anhang

Tabelle 4: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2030

Soziale Eingliederungsindikatoren	Armuts- oder Ausgrenzungs- gefährdung - Europa 2030 (in mind. 1 von 3 Bereichen)		Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2030						Überschnidungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsbereiche - Europa 2030				
			Armuts- gefährdung		Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbs- intensität ¹⁾		Erhebliche materielle und soziale Deprivation		Einfach- Ausgrenzungsgefährdet (in ausschließlich einem Bereich)		Mehrfach- Ausgrenzungsgefährdet (in mind. 2 von 3 Bereichen)		
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	
2018	1.457	16,8	1.238	14,3	410	6,4	240	2,8	1.102	12,7	355	4,1	
2019	1.434	16,5	1.161	13,3	417	6,6	236	2,7	1.107	12,7	327	3,8	
2020	1.460	16,7	1.222	13,9	391	6,1	259	3,0	1.120	12,8	340	3,9	
2021	1.519	17,3	1.292	14,7	469	7,4	160	1,8	1.164	13,2	355	4,0	
95% Konfidenz- intervall	untere Grenze	1.395	15,9	1.170	13,3	394	6,2	122	1,4	1.140	13,0	282	3,2
	obere Grenze	1.643	18,7	1.413	16,1	545	8,5	199	2,3	1.388	15,8	426	4,8
Zeitvergleich	in 1.000	in %- Punkte	in 1.000	in %- Punkte	in 1.000	in %- Punkte	in 1.000	in %- Punkte	in 1.000	in %- Punkte	in 1.000	in %- Punkte	
2021-2020	59	0,6	70	0,8	78	1,3	-99	-1,2	44	0,4	15	0,1	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	nein		nein		ja		ja		nein		nein		
2021-2018	62	0,5	54	0,4	59	1,0	-80	-1,0	62	0,5	0	-0,1	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	nein		nein		nein		ja		nein		nein		

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2018-2021, Definitionen der Indikatoren siehe Tabellenband EU-SILC 2021. Unterschiedliche Referenzzeiträume: Armutsgefährdung sowie Erwerbsintensität beziehen sich auf das Vorjahr, Deprivation auf den Befragungszeitpunkt oder die 12 Monate davor. Erstellt am 22.04.2022. - 1) Nur Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.

Tabelle 5: Zeitreihe der europäischen Indikatoren zur sozialen Eingliederung in Österreich nach Europa 2020

Soziale Eingliederungsindikatoren	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2020 (in mind. 1 von 3 Bereichen)		Bereiche der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung - Europa 2020						Überschneidungen der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsbereiche - Europa 2020				
			Armutsgefährdung		Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität ¹⁾		Erhebliche materielle Deprivation		Einfach-Ausgrenzungsgefährdet (in ausschließlich einem Bereich)		Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdet (in mind. 2 von 3 Bereichen)		
			in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000
2004	1.477	18,3	1.047	13,0	477	7,5	308	3,8	1.174	14,5	303	3,7	
2005	1.416	17,4	1.027	12,6	468	7,3	281	3,5	1.108	13,6	309	3,8	
2006	1.454	17,8	1.027	12,6	516	8,0	293	3,6	1.148	14,0	306	3,7	
2007	1.376	16,8	986	12,0	525	8,2	269	3,3	1.053	12,8	324	3,9	
2008 ²⁾	1.699	20,6	1.252	15,2	475	7,4	485	5,9	1.288	15,6	411	5,0	
2009	1.577	19,1	1.201	14,5	452	7,1	376	4,6	1.216	14,7	361	4,4	
2010	1.566	18,9	1.214	14,7	497	7,8	353	4,3	1.160	14,0	406	4,9	
2011	1.593	19,2	1.207	14,5	546	8,6	333	4,0	1.193	14,4	400	4,8	
2012	1.542	18,5	1.201	14,4	490	7,7	335	4,0	1.131	13,6	411	4,9	
2013	1.572	18,8	1.203	14,4	496	7,8	355	4,2	1.187	14,2	385	4,6	
2014	1.609	19,2	1.185	14,1	585	9,1	336	4,0	1.195	14,2	414	4,9	
2015	1.551	18,3	1.178	13,9	526	8,2	302	3,6	1.167	13,8	385	4,5	
2016	1.542	18,0	1.208	14,1	528	8,1	257	3,0	1.176	13,7	366	4,3	
2017	1.563	18,1	1.245	14,4	545	8,3	323	3,7	1.130	13,1	434	5,0	
2018	1.512	17,5	1.238	14,3	480	7,3	243	2,8	1.145	13,2	367	4,2	
2019	1.472	16,9	1.161	13,3	507	7,8	223	2,6	1.100	12,6	372	4,3	
2020	1.529	17,5	1.222	13,9	465	7,1	233	2,7	1.186	13,5	343	3,9	
2021	1.618	18,4	1.292	14,7	553	8,5	208	2,4	1.264	14,4	354	4,0	
95% Konfidenzintervall	untere Grenze	1.490	16,9	1.170	13,3	474	7,3	143	1,6	1.140	13,0	282	3,2
	obere Grenze	1.745	19,8	1.413	16,1	632	9,7	272	3,1	1.388	15,8	426	4,8
Zeitvergleich	in 1.000	in %-Punkte	in 1.000	in %-Punkte	in 1.000	in %-Punkte	in 1.000	in %-Punkte	in 1.000	in %-Punkte	in 1.000	in %-Punkte	
2021-2020	89	0,9	70	0,8	88	1,4	-25	-0,3	78	0,9	11	0,1	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	nein		nein		ja		nein		nein		nein		
2021-2008	-81	-2,2	40	-0,5	78	1,1	-277	-3,5	-24	-1,2	-57	-1,0	
Signifikante Veränderung (95% Konfidenzniveau)	ja		nein		nein		ja		nein		nein		

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2004-2021, Definitionen der Indikatoren siehe Tabellenband EU-SILC 2021. Unterschiedliche Referenzzeiträume: Armutsgefährdung sowie Erwerbsintensität beziehen sich auf das Vorjahr, Deprivation auf den Befragungszeitpunkt oder die 12 Monate davor. Erstellt am 22.04.2022. - 1) Nur Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. - 2) Auf Grundlage der Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung (ELStV) wurden in der Erhebung EU-SILC 2012 erstmals Verwaltungsdaten zur Berechnung von Komponenten des Haushaltseinkommens sowie für die Hochrechnung verwendet. Um das Monitoring des Europa 2020-Sozialziels trotz Umstellung auf Verwaltungsdaten mit EU-SILC 2012 zu gewährleisten, hat Statistik Austria durch eine Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 mit Verwaltungsdaten eine neue Zeitreihe der Indikatoren erstellt. Diese revidierten Werte werden in dieser Tabelle ausgewiesen. Von 2004 bis 2007 können nur Werte auf Basis von Befragungsdaten ausgewiesen werden. Die Veränderung der Indikatoren zwischen 2007 und 2008 kann aufgrund dieses methodischen Bruchs nicht inhaltlich interpretiert werden.